

VERKEHRSSTRUKTUR

LEGENDE | ZIELE und MASZNAHMEN

Die Ziele und Maßnahmen sind differenziert gemäß Kollegialen Verfahren und gelten als Leitplanung für die örtliche Raumordnung. Eine Konkretisierung der Festlegungen soll unter Bedachtnahme auf die raumstrukturellen Voraussetzungen durch einen Bebauungsplan bzw. Bebauungsplanänderung und/oder Widmungsänderungen erfolgen. Die Lage und Größe der einzelnen Flächen und Verbindungen kann unter Beibehaltung der definierten Qualitäten im Leitprojekt variieren.

- **Keine oberirdischen Parkplätze und TG**
Ausschluss von oberirdischen Parkplätzen und Tiefgaragen.
- **Besucherparkplätze zulässig**
Oberirdisch nur Besucherparkplätze zulässig. Pflichtstellplätze sind unzulässig. Tiefgaragen sind zulässig.
- **Sammelgarage**
Verpflichtende Errichtung einer Sammelgarage für das anschließende Quartier.
- ▼ **Tiefgarageneinfahrt**
Festlegung der zwingend Einfahrten für Sammelgaragen und Tiefgarageneinfahrten.
- ↔ **Tiefgarageneinfahrt variable Lage**
Einfahrten für Tiefgaragen können in diesem Bereich vorgesehen werden - Projektabhängig.
- ↔ **Wegerecht**
In den gekennzeichneten Bereichen sind öffentliche Geh- und Fahrrechte für Straßen, Wege und Plätze grundbücherlich sicherzustellen.
- P **Private Aufschließung**
In den gekennzeichneten Bereichen sind bei der Schaffung von Bauplätzen, die Erschließungen durch private Aufschließungsstraßen grundbücherlich gegenseitig sicherzustellen.
- || **Verkehrsberuhigung Rufflingerstraße**
Entlang der Zentrumsachse soll eine verkehrsberuhigte Zone ausgebildet werden, die durch Fahrbahnteiler und Oberflächengestaltung den Fahrgeschwindigkeit reduziert.
- **Dorfweg**
Der Weg wird an einer Seite von einer 40-50 cm hohen Mauer und einer Baumreihe begleitet. Gehbelag ist eine wassergebundene Decke oder Schotterrasen. Bei Ausbuchtungen des Weges und an ausgewählten Stellen im Planungsgebiet gibt es Verweilzonen mit Sitzbank, Schattenbäumen und Trinkwasserbrunnen. Keine Befahrung durch MIV.
- **Fuß und Radweg**
- **Anliegerstraße**
- **Wohnstraße**
- ⊘ **Durchfahrtsverbot**
Durchfahrt nur für Anliegerverkehr und Blaulichtorganisationen und gemeindeeigene Fahrzeuge.
- **Ausbau Grünburgstraße**
Abtretungen Grünburgstraße gem. rechtswirksamen Bebauungsplan.

